



Zuschläge (Stand: Mai 2017)

Wichtige Unterscheidung: Wie werden Zuschläge *gesetzlich* und *steuerlich* behandelt?

Gesetzliche Bestimmungen (§2, §6 ArbZG)

Lediglich für Nacharbeit von mehr als zwei Stunden zwischen 23 und 6 Uhr (in Bäckereien und Konditoreien von 22 bis 5 Uhr) sieht das Gesetz explizit einen Ausgleich vor.

Abgesehen von tariflichen Regelungen kann entweder

- eine angemessene Anzahl bezahlter freier Tage gewährt oder
- ein angemessener Zuschlag auf den Brutto-Grundlohn gezahlt

werden. Weder die Höhe des Nachzuschlags noch Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit sind gesetzlich vorgeschrieben.

Steuerrechtliche Bestimmungen (§3b EStG)

Der Mindestlohn muss immer schon vor Addition der Zuschläge erreicht werden. Folgende Zuschläge dürfen frei von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt werden:

Arbeitszeit	Höhe des Zuschlags
Nacharbeit von 20 bis 6 Uhr	25% des Grundlohns
Nacharbeit von 0 bis 4 Uhr (sofern die Arbeit vor 0 Uhr begonnen wurde)	40% des Grundlohns
Sonntagsarbeit (bis 4 Uhr am Folgetag)	50% des Grundlohns
Gesetzliche Feiertage (bis 4 Uhr am Folgetag)	125% des Grundlohns
31. Dezember ab 14 Uhr (bis 4 Uhr am Folgetag)	125% des Grundlohns
24. Dezember ab 14 Uhr (bis 4 Uhr am Folgetag)	150% des Grundlohns
25. und 26. Dezember sowie 1. Mai (jeweils bis 4 Uhr am Folgetag)	150% des Grundlohns

Es gelten folgende Bedingungen:

- Beträge oberhalb eines Stundenlohns von 25 Euro/Stunde sind anteilig beitragspflichtig, ab 50 Euro/Stunde muss auch anteilig Lohnsteuer gezahlt werden.
- Sonn- und Feiertagszuschläge sind nicht miteinander kombinierbar, der Zuschlag für Nacharbeit kann allerdings mit Sonn- oder Feiertagszuschlägen kombiniert werden
- Nur Zuschläge für tatsächlich geleistete Arbeit können von Steuer- und Beitragspflicht befreit werden.
- Steuerrechtlich sind auch Oster- und Pfingstsonntag als Feiertage zu betrachten.

Hinweis: Hierbei handelt es sich um unverbindliche Informationen. Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen, welche auch keine individuelle Rechtsberatung darstellen.